



DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES
Amt für Verbraucherschutz
Veterinärdienst



LIEB|EGG

Begleitgruppe Tierschutz

Kanton Aargau



Kontakt:

Amt für Verbraucherschutz
Veterinärdienst
Mönchmattweg 6
5035 Unterentfelden
062 / 835 29 70
veterinärdienst@ag.ch

Bauernverband
Aargau
Im Roos 5
5630 Muri
056 / 460 50 50
info@bvaargau.ch

Landwirtschaftliches
Zentrum Liebegg
Liebegg 1
5722 Gränichen
062 / 855 86 55
info@liebegg.ch

Das Leben auf einem Landwirtschaftsbetrieb ist anspruchsvoll – körperlich, emotional und organisatorisch. Manchmal geraten Dinge aus dem Gleichgewicht: durch gesundheitliche Probleme, familiäre Belastungen, Todesfälle oder Generationenkonflikte.

Die Begleitgruppe Tierschutz steht Landwirtinnen und Landwirten zur Seite, wenn das Tierwohl gefährdet ist. Mit Fachwissen, Verständnis und einem offenen Ohr helfen wir, neue Wege zu finden – für gesunde, leistungsstarke Tiere und einen stabilen Betrieb.



Wann helfen wir?

Die Begleitgruppe wird vom Veterinärdienst empfohlen, wenn Tierschutzmängel festgestellt werden. Sie kann aber unabhängig davon bereits von der Bauernfamilie gewünscht werden, wenn sich eine schwierige Situation abzeichnet. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme ermöglicht es präventiv zu handeln. Die Begleitgruppe wird individuell zusammengestellt. Sie kann den Bestandestierarzt/-in, Fachpersonen aus der Landwirtschaft, Beratung, Tiermedizin oder Behörden umfassen. Der/die Tierhalter/-in bestimmt bei der Besetzung mit.

Ablauf:

- Erstkontakteaufnahme mit Bauernverband Aargau oder Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg
- Kostenlose Bestandesaufnahme vor Ort- gemeinsame Zusammenstellung der Begleitgruppe
- Das weitere Vorgehen wird gemeinsam besprochen und definiert und unterscheidet sich je nach Fall
- Die Kosten für die Begleitgruppe trägt der Betrieb - Kostenübernahme durch Stiftung für Betriebshelferdienst und Nothilfe in der Aargauer Landwirtschaft wird geprüft
- Die Begleitgruppe ersetzt kein Verwaltungs- oder Strafverfahren. Sie hilft aber, passende Lösungen zu finden und einschneidende Massnahmen möglichst zu vermeiden.
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit: Mit einer Einverständniserklärung können relevante Informationen zwischen dem Veterinärdienst und der Begleitgruppe geteilt werden – für eine wirksame Unterstützung.

Gemeinsam Tier- und Menschenwohl verbessern